

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 26. November 2019,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 26. November 2019

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler (bis 21.32 Uhr, TOP 7), Felix Fischer, Michael Gasser (bis 21.32 Uhr, TOP 7), Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin (ab 18.02 Uhr), Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Oberamtsrat Rolf Stein  
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret  
Amtsrat Werner Kehl  
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker  
Verwaltungsangestellter Jens Rombach  
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Personen: Dr. Martin Schreiner, Leiter des Forstamtes Emmendingen (Landratsamt Emmendingen), zu TOP 3 und 4  
Forstrevierleiter Bernhard Schultis (Landratsamt Emmendingen, Forstamt) zu TOP 3 und 4  
Stephanie Burg, fsp.stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH (Freiburg im Breisgau), zu TOP 5  
Dr. Thomas Uhlendahl, memoU, Büro für Mediation, Moderation, Coaching und Training (Freiburg im Breisgau), zu TOP 5  
Ralph Beck, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 6 und 7  
Sascha Weinhold, Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten), zu TOP 6 und 7  
Reinhard Böwer, Büro bemv, Böwer-Eith-Murken-Vogelsang Architekten Partg mbH (Freiburg im Breisgau), zu TOP 6 und 7  
Julia Nestor, Büro bemv, Böwer-Eith-Murken-Vogelsang Architekten Partg mbH (Freiburg im Breisgau), zu TOP 6 und 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. November 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20. November 2019 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Keller (Urlaub),  
GR E. Mick (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 33 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Bürgermeister über den tagesaktuellen Stand der Gewerbesteuer-Einnahmen von 9.000.058 EUR.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2019
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald 549/2019
4. Forstneuorganisation;  
Übertragung des Revierdienstes im Gemeindewald Teningen an den Landkreis Emmendingen ab 1. Januar 2020 546/2019
5. Gemeindeentwicklungskonzept Auftragsvergabe 545/2019
6. Neubau Schulturnhalle Köndringen;  
Entscheidung zur Hallengröße und zum Raumprogramm 542/2019
7. Schulerweiterungsplanungen;  
Schulcontainermodule - Kostenverfolgung und Handlungsoptionen 529/2019

- |   |          |
|---|----------|
| 8. Meldung der sogenannten „weißen Flecken der Breitbandversorgung“ in das Landkreiskonzept   | 547/2019 |
| 9. Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) in Malterdingen aufgrund des Bebauungsplans "Kleeb II" | 551/2019 |
| 10. Annahme von Spenden   | 550/2019 |
| 11. Bauanträge  | 543/2019 |
| 12. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer   |          |
| 13. Anfragen und Bekanntgaben   |          |

## 1.

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2019**

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2019 wurde bekanntgegeben:

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019 wurden unterzeichnet.

#### 2. Bebauungsplan „Unterdorf II“ (Ortsteil Teningen)

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zwischen der Bauherrengemeinschaft und der Gemeinde Teningen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Unterdorf II“ im Ortsteil Teningen hat der Gemeinderat zugestimmt.

#### 3. Ehrungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechend den Ehrungsrichtlinien beim Neujahrsempfang 2019 Persönlichkeiten zu ehren, die sich um das Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

## 2.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

a) Harald Meier, Vorsitzender des Turnvereins Köndringen, plädierte mit Bezug auf

die heute anstehende Entscheidung zur Größe der neuen Schulturnhalle in Köndringen für die größere Variante.

- b) Philipp Späth, Elternbeiratsvorsitzender der Johann-Peter-Hebel- und Viktor-von-Scheffel-Grundschule in Teningen, monierte die derzeitige Raumsituation für die Grundschüler, da nach wie vor Klassenräume für die Realschule benötigt werden, und wünscht sich ein eigenes Gebäude ausschließlich für Grundschüler.

Antwort:

Der Bürgermeister nahm dies zur Kenntnis und verwies auf den bisherigen Schriftverkehr.

- c) Gerd Fischer von der SG Köndringen/Teningen regte zum heutigen Tagesordnungspunkt 6 ebenfalls die große Lösung für den Hallenneubau an.

### 3.

#### **Betriebsplan 2020 für den Gemeindewald**

##### **Vorlage: 549/2019**

Das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) hat der Verwaltung den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vorgelegt, bestehend aus den Einzelplänen, dem Nutzungsplan sowie dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Zustimmung des Gemeinderates zum vorgelegten Betriebsplan erforderlich.

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan ist zu entnehmen, dass sich die Einnahmen auf 278.360 EUR und die Ausgaben auf 283.400 EUR belaufen werden. Dies ergibt einen Fehlbetrag in Höhe von 5.040 EUR.

Im Vermögenshaushalt ist die Beschaffung einer Heckschaufel für den Regieschlepper in Höhe von 1.700 EUR vorgesehen.

Forstrevierleiter Bernhard Schultis erläuterte den Betriebsplan ausführlich. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Betriebs- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

**dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zugestimmt.**

### 4.

#### **Forstneuorganisation;**

#### **Übertragung des Revierdienstes im Gemeindewald Teningen an den Landkreis Emmendingen ab 1. Januar 2020**

##### **Vorlage: 546/2019**

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2019 teilt das Landratsamt Emmendingen (Forstamt)

mit, dass die Forstneuorganisation zum 1. Januar 2020 zu großen Veränderungen im Bereich der Forstverwaltung führen wird. Aufgrund verschiedener Änderungen im Bundeswald- und Landeswaldgesetz, die sich direkt oder indirekt aus dem Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg ergaben, müssen dabei auch Anpassungen in Verordnungen und Verträgen erfolgen. So wird zum 1. Januar 2020 auch die Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO) geändert, die Grundlage für die Betreuung körperschaftlicher Wälder ist. Damit verlieren die hiesigen Beförsterungsverträge mit Ablauf des Jahres 2019 ihre Gültigkeit. Zwischen der Gemeinde Teningen und dem Landratsamt Emmendingen muss daher ein neuer Vertrag zur Übernahme des Revierdienstes im Kommunalwald ab dem 1. Januar 2020 geschlossen werden.

Die Beförsterung des kommunalen Waldes muss infolge des geänderten Bundeswaldgesetzes künftig zu kostendeckenden Sätzen erfolgen. Diese „Gestehungskosten“ muss jedes Landratsamt (Kreisforstamt) auf Grundlage seiner kreisspezifischen Organisations- und Kostenstruktur selbst herleiten und weiterberechnen, weshalb zwischen den Landkreisen unterschiedliche Beförsterungskosten anfallen können.

Das Entgelt für den Revierdienst wird im Landkreis Emmendingen künftig zu zwei Dritteln aus der zu betreuenden forstlichen Betriebsfläche (Teningen = 855 ha) und zu einem Drittel aus dem von der Forsteinrichtung festgesetzten Hiebssatz errechnet. Nähere Einzelheiten sind der Entgeltordnung zu entnehmen, die derzeit vom Finanzdezernat des Landratsamtes Emmendingen erstellt wird und vor Inkrafttreten auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht wird.

Die Gemeinde kann ab 2020 einen sog. „Mehrbelastungsausgleich“ über das Forstamt beim Regierungspräsidium Freiburg beantragen. Dieser Betrag ist ein zweckgebundener finanzieller Ausgleich, den das Land für die besondere Allgemeinwohlverpflichtung des Körperschaftswaldes gewährt und der die von der Gemeinde zu zahlenden Brutto-Beförsterungskosten senkt. Die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs ist abhängig vom jeweiligen Hiebssatz sowie vom Erholungswaldanteil im Teninger Gemeindewald.

Das jetzt vorliegende Angebot der Kreisforstverwaltung sieht vor, dass für die Gemeinde Teningen sowohl die Revierleitung als auch die Reviergröße unverändert bleiben.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre und verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Das Entgelt wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres fällig.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die künftigen Beförsterungskosten für den Gemeindewald Teningen setzen sich wie folgt zusammen:

Entgelt für den Revierdienst (netto)	50.725 EUR
zzgl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	9.638 EUR
abzgl. Mehrbelastungsausgleich (vom Land)	17.112 EUR
jährlich zu zahlendes Entgelt	43.251 EUR

Die o.g. Beträge sind auf volle Euro gerundet und beinhalten den bisher noch vorläufigen Mehrbelastungsausgleichsbetrag (MBA). Das genaue Entgelt kann erst nach endgültiger Feststellung des MBA durch das Land mitgeteilt werden, was voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2020 erfolgen wird.

Seit den Jahren 2003/2004 sind die Beförsterungskosten unverändert stabil geblieben. Mit dem neuen Vertrag ab 1. Januar 2020 erfolgt eine Erhöhung von ca. 6.500 EUR (brutto) pro Jahr.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen ausgehändigt:

- Schreiben des Landratsamtes Emmendingen vom 15. Oktober 2019
- Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald (KW 1)

Dr. Martin Schreiner, Leiter des Forstamtes beim Landratsamt Emmendingen, erläuterte die vorgesehene Organisationsänderung. In diesem Zusammenhang dankte Bürgermeister Hagenacker allen an diesem Prozess Beteiligten, dass nach komplexer Entscheidungsfindung nun eine Lösung herbeigeführt werden konnte.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Die Gemeinde Teningen überträgt die Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst gem. § 5 der Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO) für den Gemeindewald Teningen an das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) ab dem 1. Januar 2020.**

Gemeinderat Bader hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

## **5.**

### **Gemeindeentwicklungskonzept Auftragsvergabe** **Vorlage: 545/2019**

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern von Teningen möchte die Verwaltung Leitlinien und Strategien für die Gemeindeentwicklung der nächsten 15 Jahre erarbeiten. Die Entwicklung der Gemeinde Teningen soll aktiv gestaltet werden, weshalb ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) erstellt werden soll. Es ist geplant, einzelne Konzepte - einschließlich dem erstellten „Leitbild Heimbach“ und dem Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für den Ortsteil Nimburg - zu einem gesamten GEK

zusammenzuführen. Die Vorlage eines solchen GEKs für die Gesamtgemeinde ist Voraussetzung für die Aufnahme in zahlreiche Förderprogramme.

Folgende Handlungsfelder bzw. Teilkonzepte können zum Tragen kommen:

1. Siedlungsentwicklung
2. Wirtschaft und Gewerbe
3. Mobilität
4. Soziales und Generationen

Zudem soll das Thema „Klima und Energie“ beleuchtet werden, jedoch nicht in einem eigenen Workshop, sondern als Querschnittsthema in allen Bereichen. Jedes Handlungsfeld soll von Dr. Thomas Uhlendahl (memoU, Büro für Mediation, Moderation, Coaching und Training) moderiert und von einem neutralen Experten sowie von entsprechenden Fachleuten aus der Verwaltung begleitet werden. Der Experte wird die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung festhalten, die Auswertung vornehmen und daraus konkrete Projekte bzw. Maßnahmen ableiten. Stephanie Burg (Büro fsp.stadtplanung) wird die einzelnen Konzepte zu einem GEK zusammenschreiben, den Prozess unterstützen und für die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereiten.

Nach einer Auftaktveranstaltung zum GEK folgt ein Workshop „Wirtschaft und Gewerbe“, um die Gewerbetreibenden in den Prozess miteinzubeziehen. Danach folgt ein „Jugendforum“, in dem die Jugendlichen zu allen Themenfeldern beteiligt werden. Ziel ist es, die Jugendlichen zur Teilnahme an den weiteren Veranstaltungen zu gewinnen. Im Anschluss hieran ist die „Mobilitätswerkstatt“ geplant, danach eine Werkstatt zum Thema „Soziales und Generationen“ sowie eine Werkstatt zur „Siedlungsentwicklung“. Am Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses soll eine Abschlussveranstaltung stattfinden, in der die Ergebnisse der Workshops zusammengeführt werden. Zudem erfolgt dann die Priorisierung der herausgearbeiteten Maßnahmen und Projekte im Gemeinderat.

Auf Wunsch des Gemeinderats wird zur Förderung der Transparenz noch eine Veranstaltung stattfinden, in der die Gemeinderäte den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wie die Priorisierung zustande kommt. Die Leitlinien und Strategien, die in dem GEK festgehalten werden, sollen zudem die Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 sein.

Gegen das Abwarten auf eine eventuelle Förderung spricht der Zeitdruck bei der Umsetzung des Projekts „Werk A“. Um sich für ein städtebauliches Förderprogramm zur Entwicklung des Werk A zu bewerben, ist das Vorliegen eines GEKs zwingend notwendig. Im Hinblick auf die Gewährleistungspflicht, die im Dezember 2025 abläuft, ist fraglich, ob eine mögliche Förderung des GEKs abgewartet werden kann. Dadurch würde sich auch die Umsetzung des Projekts „Werk A“ um ein Jahr verzögern.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 80.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zunächst informierte Frau Burg (Büro fsp.stadtplanung) über Art und Weise eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes, danach stellte Dr. Uhlendahl den Beteiligungsprozess und die derzeitige Planung vor.

Nach ausführlicher Erläuterung und reger Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	9	1

Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts. Folgende Themen sind vorgesehen: Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, Mobilität sowie Soziales und Generationen.

Die Bausteine werden wie folgt vergeben:

Bereich	Verantwortlicher	Preis in EUR		
		Brutto alt (Stand 25.10.19)	Netto neu einschl. NK	Brutto neu
Moderation	Dr. Uhlendahl	30.196,25	18.465	21.973,35
• Prozess	Frau Burg (fsp)		22.048	26.237,12
• Handlungsfeld Siedlungsentwicklung			22.896	27.246,24
• Handlungsfeld Wirtschaft und Gewerbe			5.088	6.054,72
• Dokumentation GEK			13.568	16.145,92
Gesamt		87.793,44	63.600	75.684,00
Handlungsfeld Mobilität	EnBW	19.933,00	8.040	9.568,00
Handlungsfeld Soziales	Frau Schmid-Berghammer	4.974,20	4.180	4.974,20
Gesamtkosten		142.896,89	93.985	112.199,55

2. Der Haushaltsansatz 2020 für das Gemeindeentwicklungskonzept wird von 80.000 EUR um 35.000 EUR auf 115.000 EUR erhöht.

## 6.

### Neubau Schulturnhalle Köndringen; Entscheidung zur Hallengröße und zum Raumprogramm Vorlage: 542/2019

In der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019 (Vorlage 495/2019) wurde beschlossen, die Objektplanungsleistungen an das Architekturbüro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang (bemv), Freiburg im Breisgau, zu vergeben. Das Büro bemv hat den Zuschlag im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach VgV-F erhalten.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 hat der Gemeinderat die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Sanierungsvarianten zur Kenntnis genommen. Am 30. April 2019 nahm der Gemeinderat weitere Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur



Kenntnis. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2019 eingereichte Förderantrag im Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde negativ beschieden.

Das Büro bemv-Architekten hat die planerischen Überlegungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen aus den vorliegenden Machbarkeitsstudien weiter in Richtung Vorentwurfsplanung präzisiert. Die planerische Auseinandersetzung erfolgte hinsichtlich folgender Hallentypen:

Geräteturnhalle: 18 x 36 x 7 m  
Zweifachhalle: 22 x 44 (45) x 7 m

Die Ergebnisse wurden von Herrn Böwer und Frau Nestor vom Architekturbüro Böwer-Eith-Murken-Vogelsang (Freiburg) mit Ergänzungen durch Herrn Beck (Beck Projektmanagement GmbH, Vörstetten) vorgetragen. Eine Zusammenfassung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bauunterhaltungsinvestitionen in folgender Höhe wurden seit dem Jahr 2010 in die vorhandene Schulsporthalle getätigt:

2010:	13.400 EUR
2011:	7.800 EUR
2012:	1.600 EUR
2013:	14.000 EUR
2014:	64.000 EUR
2015:	18.000 EUR
2016:	2.800 EUR
2017:	3.700 EUR
2018:	3.700 EUR
<u>2019:</u>	<u>38.000 EUR</u>
Summe	167.000 EUR

Die Energiekosten sind, bedingt durch die sehr schlechte energetische Hülle der Halle, ein erheblicher Kostenfaktor. Diese lassen sich jedoch nicht separat für die Halle ermitteln, da die Zähler das Schulzentrum als Einheit erfassen.

Die geschätzten Baukosten für den Hallenneubau stellen sich wie folgt dar:

#### 1. Geräteturnhalle 18 x 36 x 7 m:

Bauwerk	4.620.000 EUR
Abriss	320.000 EUR
Außenanlagen u. Zufahrt	180.000 EUR
SUMME	5.100.000 EUR

#### 2. Zweifachhalle 22 x 45 x 7 m:

Bauwerk	5.700.000 EUR
Abriss	320.000 EUR
Außenanlagen u. Zufahrt	180.000 EUR
SUMME	6.200.000 EUR

Die Kosten für die Wärmeerzeugung (Bauwerk und Technik) sind in vorgenannten Baukosten nicht enthalten. Die Beheizung soll als zentrale Einheit erfolgen, die das Schulzentrum versorgt und als Keimzelle eines Nahwärmenetzes dienen kann, und durch die Nahwärme Teningen GmbH errichtet werden.

In der Variantenabwägung ist insbesondere festzustellen, dass sich die um 50 % größere Hallenfläche der Zweifachhalle in der Kostensteigerung lediglich mit 18 % gegenüber einer Geräteturnhalle niederschlägt.

Nach ausführlicher, teils kontroverser Diskussion, in der einzelne Gemeinderäte auch Stellung bezogen, übergab Gemeinderat Bader Bürgermeister Hagenacker einen interfraktionellen Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, unterzeichnet von elf Gremienmitgliedern. Bürgermeister Hagenacker sah persönlich die besonderen Voraussetzungen für eine geheime Abstimmung nicht als gegeben. Den hierauf ergangenen, wiederholten Applaus der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer unterband der Bürgermeister mit dem Hinweis, Beifallsbekundungen zu unterlassen.

Vor der Entscheidung über eine geheime Abstimmung erhielt je ein Redner der Fraktionen bzw. Gruppierungen die Gelegenheit, zu diesem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen. Es sprachen Gemeinderat Fischer für die FDP, Gemeinderat Kefer für die UB/ÖDP und Gemeinderätin Heidmann für die SPD. Sie gab als persönliche Erklärung Folgendes zu Protokoll:

*„Ich bin 23 Jahre Gemeinderätin hier in der Gemeinde Teningen und niemand konnte mir vorwerfen, dass ich feige sei, öffentlich meine Meinung zu sagen. Dies lass ich mir auch nicht von einem Neuling sagen. Begründung für mein Verhalten, warum ich den Antrag unterschrieben habe, ist ganz einfach: Zu mir kam jemand und hat gesagt: ‚Hör her, ich bin für die kleinere Variante und ich stehe dermaßen unter Druck, ich halte das nicht aus, was kann man da tun?‘ Dann kamen die Kollegen von der CDU und haben gesagt, sie würden das auf den Weg bringen mit einem interfraktionellen Antrag, und dann habe ich gesagt, das unterstütze ich. Und das ist mein Beweggrund. Ich bin nicht feig.“*

Weiter sprachen Gemeinderat Trautmann für die BVT und Gemeinderat Dr. Kölblin für die FWV. Er monierte dabei unter anderem, dass der Bürgermeister bei einer ersten Applausbekundung mit Zwischenrufen nicht eingeschritten sei. Bürgermeister Hagenacker entgegnete hierauf, dass in der Sitzung das Hausrecht der Bürgermeister in eigenem Ermessen ausübe, er kleinere Unmutsbekundungen zulasse, wenn es die Sitzung nicht gefährde und lediglich dann einschreite, wenn es eine gewisse Lautstärke oder anderes erreiche. Im Übrigen glaube er, dass alle davon profitieren, dass er keine sklavisch strenge Sitzungsführung habe mit Glockenschlagen, und der offensichtliche geordnete Sitzungsverlauf gebe ihm wohl recht. Der Bürgermeister gehe davon, dass er sein Ermessen richtig ausgeübt habe. Gemeinderat Dr. Kölblin bat, diese Aussagen in das Protokoll aufzunehmen.

Abschließend sprach Gemeinderat Dr. Schalk für die CDU und beantragte, zwischen den beiden Varianten zu entscheiden. Der Bürgermeister wies diesen Antrag entschieden zurück, da er nicht rechtskonform sei, und erläuterte die Abstimmungsmöglichkeiten, wonach eine Alternativabstimmung nicht möglich sei.

Über die Variante „Geräteturnhalle“ würde er abstimmen lassen, sofern die erste Abstimmung keine Mehrheit finden würde. Der Bürgermeister ließ zunächst über den Geschäftsordnungsantrag zur geheimen Abstimmung abstimmen, worauf der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	10	0

der geheimen Abstimmung zugestimmt hat. Die Stimmzettel hierzu wurden daraufhin ausgeteilt.

***Während des Einsammelns der ausgefüllten Stimmzettel wurde die Sitzung kurz unterbrochen von 21.27 bis 21.30 Uhr.***

**In geheimer Abstimmung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	10	0

**Folgendes beschlossen:**

**Der Neubau der Schulturnhalle Köndringen erfolgt in Form einer Zweifachhalle (22 x 45 x 7 m). Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 6.200.000 EUR (excl. Wärmeerzeugung). Das Büro bmv Architekten wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf dieser Basis weiterzuführen.**

## 7.

### **Schülerweiterungsplanungen; Schulcontainermodule - Kostenverfolgung und Handlungsoptionen**

#### **Vorlage: 529/2019**

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung wurden sowohl im Schulzentrum Teningen, als auch im Schulzentrum Köndringen Container-Klassenraummodule errichtet, um während der Bauphasen den notwendigen Bedarf an Schulräumen bereitstellen zu können. Die errichteten Raummodule stellen sich wie folgt dar:

#### **Container-Raummodule Schulzentrum Köndringen:**

- 2 Klassenzimmer
- 1 GTB-/Kernzeitzimmer
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Raum Schulsozialarbeiter
- 1 WC Jungen
- 1 WC Mädchen
- 1 Lehrer-WC Herren
- 1 Lehrer-WC Damen
- 1 Krankenzimmer
- 1 Technikraum
- 1 Windfang

Flurbereich

Container-Raummodule Schulzentrum Teningen:

3 Klassenzimmer  
1 Technikraum/Lager  
1 Raum Schulsozialarbeiter  
1 WC Jungen  
1 WC Mädchen  
1 Lehrer-WC Herren  
1 Lehrer-WC Damen  
1 Windfang  
Flurbereich

Raumbedarfssituation im Schulzentrum Teningen zum Zusammenführungszeitpunkt  
September 2020:

Zum Schuljahr 2020/21 werden in der Sekundarstufe 1 nicht wie ursprünglich prognostiziert/angestrebt 27 Klassen (9x WRS und 18x RS), sondern aufgrund der Klasseneinteilungen in der Werkrealschule insgesamt 29 Klassen (11x WRS und 18x RS) vorhanden sein. Dies begründet sich aus zugewiesenen Inklusionskindern, Rückläufern der Realschule und der Eingliederung von Kindern der Vorbereitungsklasse (VKL) in die normalen Klassenverbände.

Nach Fertigstellung der Bauabschnitte 1 und 2 (Schuljahresbeginn 2020/21) stehen für die Unterbringung der Klassen im Schulzentrum Teningen 29 Räume zur Verfügung wie folgt:

24 Klassenräume (A-Bau, B-Bau, N-Bau)  
1 Multifunktionsraum als Klassenraum  
1 Musikraum als Klassenraum  
3 Klassenräume im GS-Gebäude und weitere Container-Nutzung

Es ist jedoch zu beachten, dass zunächst Umbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sind, um geplante Raumrochaden von der Grundschul- zur Realschulnutzung (oder umgekehrt) vollziehen zu können. In dieser Phase sind Raumalternativen im Containerbereich notwendig. Dazu ist jedoch die Verlängerung der Standzeit der Schulraumcontainer im Schulzentrum Teningen bis März 2021 notwendig. Begründung:

- Geänderte Rahmenbedingungen:
  - Kein sukzessiver Umzug wie 2017 angedacht möglich, da mit der Sanierung der Grundschule in Köndringen (M-Bau) aus förderrechtlichen Gesichtspunkten 2020 begonnen werden muss.
  - Inklusionsklassen in WRS bedingen eine Teilung der Klassen vor Erreichen des regulären Klassenteilers.
- Zwei Klassenzimmer im Mensatrakt sind der Verbundschule zugeordnet. Im Grundschulgebäude muss ein Klassenraum als GTB-Raum ertüchtigt werden.
- Die Grundschule benötigt dringend Räumlichkeiten.
  - Es steht keine ausreichende Zahl an Fachräumen zur Verfügung.
  - Multifunktionale Nutzung des Raumes „Bibliothek/Elternsprechzimmer“ mit der

Schulsozialarbeiterin. Trennung dringend aufgrund der täglichen Präsenz der Schulsozialarbeit erforderlich.

- Digitalpakt fordert separaten Computerraum in den Grundschulen.
- Räumlichkeiten für Konrektorin stehen noch nicht zur Verfügung.

#### Raumbedarfssituation im Schulzentrum Köndringen zum Zusammenführungszeitpunkt September 2020:

Mit Beginn der Zusammenlegung der WRS am Schulstandort Teningen startet auch die Hauptbaumaßnahme am Gebäude WRS-Köndringen (M-Bau). Die derzeit im M-Bau befindlichen Räumlichkeiten, welche auch für den Betrieb der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule notwendig werden, wurden von der Schulleitung wie folgt angegeben:

1x Rektorat (+ Konrektorat)  
1x Sekretariat  
1x Schulsozialarbeit  
1x Lehr- und Lernmittelraum  
1x Lehrerzimmer/Konferenzraum  
1x Besprechungszimmer  
1x Computerraum  
1x Hausmeisterraum  
Toiletten  
Archiv/Lager

Im Detail ist der Raumbedarf noch im Benehmen mit der Schulleitung zu plausibilisieren. Es zeigt sich jedoch, dass davon auszugehen ist, dass der vorhandene Schulraumcontainer am Standort Köndringen bis zur Fertigstellung des Bauabschnittes 3 bzw. in abgespeckter Form benötigt wird. Der Containerstandort soll aufgrund der räumlichen Distanz zum alten Schulhaus (K-Bau) verlagert werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die vorhandenen Container-Raummodule sind Mietgebäude. Die Mietkosten stellen sich wie folgt dar:

Container Teningen:	5.105,10 €/Monat	=	61.261,20 €/Jahr
Container Köndringen:	5.349,05 €/Monat	=	64.188,60 €/Jahr
Summe		=	125.449,80€/Jahr

Folgende Gegebenheiten haben Laufzeitverlängerungen/Mehrkosten im Bereich der Container-Raummodule zur Folge:

1. Die Fertigstellung des Bauabschnitts 1 im Schulzentrum Teningen hat sich im Wesentlichen durch die desaströse Situation der Bestandsleitungsführungen um ca. sechs Monate verzögert.
2. Im Februar 2018 wurde das neue Förderprogramm (VwV KommSan Schule) zur Sanierung von Schulgebäuden veröffentlicht. Um einen förderschädlichen Baubeginn zu vermeiden und die Fördermittel zu erlangen, musste der Baubeginn des Bauabschnitts 2 (A-Bau) um ca. sieben Monate verschoben werden. Dadurch haben sich ebenfalls die Containerstandzeiten verlängert. Im Gegenzug sind die generierten Fördermittel in Höhe von ca. 2,7 Mio. EUR (Teningen und Köndringen)

zu berücksichtigen.

Die aktuelle Kostenverfolgung im Teilbereich „Container-Raummodule“ wurde durch das Büro Beck Projektmanagement GmbH vorgetragen und den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Schulraum-Containerstandort im Schulzentrum Teningen wird nach Zusammenführung der Werkrealschule am Standort Teningen zunächst bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 (einschließlich März 2021) beibehalten. Der Schulraum-Containerstandort im Schulzentrum Köndringen wird über die Bauzeit des Bauabschnitts 3 (M-Bau) beibehalten. Modifikationen der Containeranzahl/Containerlage werden zum Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgt sein.**

**Das bis dato bewilligte Budget für die Schulraum-Containermodule in Höhe von 802.698 EUR wird in Abhängigkeit der aktuell prognostizierten Bauzeiten bis zur Fertigstellung des Bauabschnitts 3 um ca. 324.800 EUR auf 1.128.000 EUR erhöht. Die entsprechenden finanziellen Mittel sollen im Haushalt bereitgestellt werden.**

## **8.**

### **Meldung der sogenannten „weißen Flecken der Breitbandversorgung“ in das Landkreiskonzept** **Vorlage: 547/2019**

Der Landkreis Emmendingen betreibt federführend eine Konzeption zur Beseitigung von sogenannten „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung. Als „weißer Fleck“ gelten unterversorgte Gebiete/Bereiche, in denen aktuell keine NGA-Versorgung (Next-Generation-Access = hochleistungsfähiges Zugangsnetz, laut EU definiert mit mind. 30Mbit/s im Downstream zzgl. zusätzlichen Merkmalen) besteht und aktuelle keine NGA-Netze geplant sind.

Aus fördertechischer Sicht müssen „weiße Flecken“ mit einem sog. Gigabit-Anschluss FTTB/FTTH (Fibre to the Building/Home) versorgt werden, da mit der ersten Novelle der Breitbandförderrichtlinie des Bundes vom Juli 2018 nur noch Gigabit-Netze gefördert werden. Der Bund fördert den Ausbau grundsätzlich mit einem Anteil von 50 % der Kosten. Gemäß der aktuellen Verwaltungsvorschrift „VwV-Breitbandmitfinanzierung“ vom Januar 2019 kann das Land die im Zuwendungsbescheid nach der Breitbandförderrichtlinie festgestellten, zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Wirtschaftlichkeitslücke sowie beim Betreibermodell um bis zu 90 % aufstocken.

Der Landkreis Emmendingen hat in seiner Sitzung vom 28. November 2018 die Erschließung der nach dem Breitbandausbau noch verbliebenen „weißen Flecken“

befürwortet und eine Beteiligung in Höhe eines Drittels an den erforderlichen Eigenmitteln der Kommunen beschlossen. Die restlichen zwei Drittel der Eigenmittel sind von den Kommunen zu tragen.

Die Darstellung der laut Breitbandatlas noch festzustellenden weißen Flecken wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Die verbliebenen weißen Flecken auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen sollen über die Kreiskonzeption zur Förderung beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	100,00 %
<u>./.</u> Anteil Bund	<u>50,00 %</u>
Verbleib	50,00 %
<u>./.</u> Anteil Landkreis	<u>40,00 %</u>
Verbleib	10,00 %
<u>./.</u> Anteil Landkreis	<u>3,30 %</u>
Anteil Gemeinde	6,67 %

Die Kosten eines Gigabitanschlusses hängen, neben den Materialkosten und der Bodenbeschaffenheit, von der Streckenlänge ab. Die Kosten, um einen Kilometer Glasfaser zu verlegen, können bei bis zu 150.000 EUR liegen. Eine Kostenschätzung für die tatsächlich zu erwartenden Baukosten liegt nicht vor.

Gemeinderat Dr. Schalk regte zur Durchführung das Trenching-Verfahren an. Gemeinderat Kopfmann erwähnte, dass in der Auflistung der noch verbliebenen weißen Flecken das Anwesen „Tscheulinstraße 18“ fehlen würde.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die verbliebenen weißen Flecken auf dem Gebiet der Gemeinde Teningen werden über die Kreiskonzeption zur Förderung beantragt. Dies sind folgende Bereiche/Anwesen:**

- Ramstalhof, Köndringen
- Sportgelände Heimbach
- Blochmattenstraße 9 und 7, Köndringen
- Tscheulinstraße 20, 22, 24, 24a, 26, Köndringen
- Tscheulinstraße 16 und 16a (Kath. Kirche und Gemeindehaus), Köndringen
- Tscheulinstraße 14 (Werk A), Köndringen
- Schulzentrum Teningen
- Siedlungshöfe 1 und 2, Teningen
- Klausenstraße 15, Nimburg
- Breisacher Straße 2, Nimburg
- Breisacher Straße 40 (Bahnhöfle), Nimburg

- Allmendweg 2 und 4, Köndringen
- Siedlerhof Erbstal, Köndringen

Die Gemeinderäte Endres und Fischer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 9.

### **Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) in Malterdingen aufgrund des Bebauungsplans "Kleeb II"** **Vorlage: 551/2019**

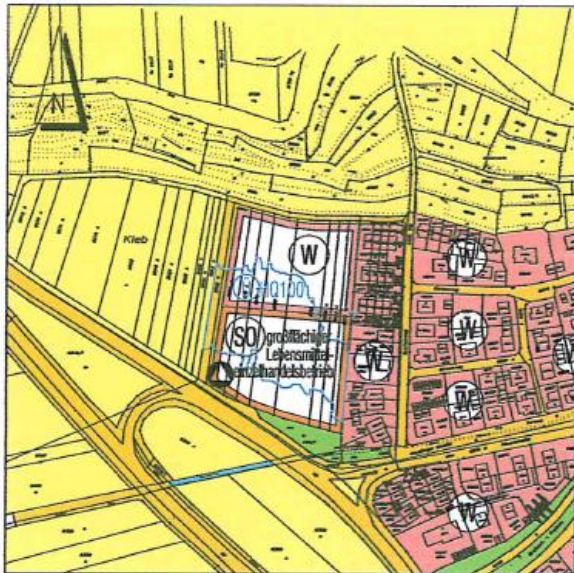
Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) abweichen, können auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird. Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung durch einen einfachen Beschluss anzupassen.

Unter diese Regelung fällt der vorliegende Bebauungsplan „Kleeb II“ der Gemeinde Malterdingen. Den entsprechenden Berichtigungsantrag hat die Gemeinde Malterdingen mit der Mail des beauftragten Planers vom 17. Oktober 2019 an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen gestellt.

Die Planausschnitte mit Darstellung im FNP vor und nach der Änderung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die textlichen Erläuterungen sind nachfolgend dargestellt:

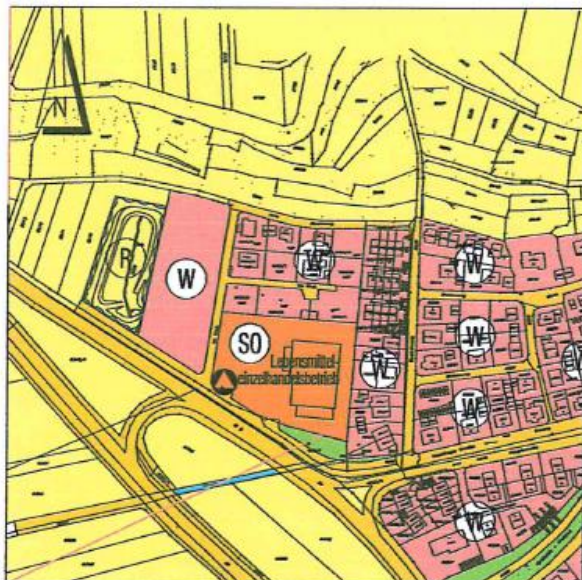


Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen  
 Flächennutzungsplan-Anpassung im Wege der Berichtigung nach § 13b Abs. 2 BauGB  
 Gemeinde Malterdingen - Gewinn Kleb II  
 17.10.2019



Flächennutzungsplan 2020 - Änderung 2015  
 Auszug Malterdingen - Gewinn Kleb - Bestand  
 M 1:5.000

-  geplante Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  geplantes sonstiges Sondergebiet großflächiger Lebensmittel-einzelhandelsbetrieb  
sonstiges Sondergebiet großflächiger Lebensmittel-einzelhandelsbetrieb (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)
-  sonstiges Sondergebiet großflächiger Lebensmittel-einzelhandelsbetrieb (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)
-  öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
-  Fläche für die Wasserwirtschaft - HQ100-Bereich (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Gewässer (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Fläche für Abfallentsorgung - (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Flächennutzungsplan 2020 - Änderung 2019  
 Auszug Malterdingen - Gewinn Kleb - Planung  
 M 1:5.000  
 Deckblatt für den FNP-Plan  
 Änderungen

-  Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  sonstiges Sondergebiet großflächiger Lebensmittel-einzelhandelsbetrieb (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)
-  öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
-  Fläche für die Wasserwirtschaft - Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Gewässer (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
-  Fläche für Abfallentsorgung - (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

## 1 Anlass der Anpassung des Flächennutzungsplanes

Im Gewann Kleb, am westlichen Ortsrand der Gemeinde Malterdingen, wurde der Bebauungsplan „Kleb II“ nach § 13b BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 16.7.2019. Der Bebauungsplan trat mit Bekanntmachung am 15.08.2019 in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die „Außenbereichsfläche“ zwischen der Straße Im Kleb und dem Retentionsbecken „HQ100“, welche im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen als „Fläche für die Landwirtschaft“ nach § 5 Abs. 1 Nr. 9a BauGB dargestellt ist.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

## 2 Verfahren

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Es wird lediglich die aktuelle Nutzung nachgetragen. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden fanden schon im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kleb II“ statt.

## 3 Inhalt der Berichtigung

### 3.1 Berichtigung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleb II“

#### 3.1.1 Bauflächen

Das im Bebauungsplan festgesetzte allgemeine Wohngebiet wird im Flächennutzungsplan als bestehende Wohnbaufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt.

#### 3.1.2 Verkehrsflächen

Die Fortsetzung und der Ausbau der Hecklinger Straße werden bis zur westlichen Grenze des Bebauungsplanes als Verkehrsfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt.

### 3.2 Berichtigung im Bereich des Bebauungsplanes „Kleb“

#### 3.2.1 Bauflächen

Die im Flächennutzungsplan noch dargestellten „geplante Wohnbaufläche“ und „geplantes besonderes Sondergebiet“ werden als Bestand dargestellt.

#### 3.2.2 Verkehrsflächen

Ebenso wird der realisierte Straßenausbau der Hecklinger Straße in den Flächennutzungsplan übernommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Teningen entstehen keine Kosten.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

**Folgendes beschlossen:**

Die Gemeinde Teningen stimmt auf der Grundlage der textlichen Erläuterungen mit dem Plan vom 17. Oktober 2019 der Übernahme einer geplanten Wohnbaufläche und einer geplanten Sonderbaufläche in den Bestand im Gebiet des Bebauungsplans „Kleeb II“ in der Gemeinde Malterdingen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu. Ebenso stimmt die Gemeinde Teningen der Herausnahme der dargestellten Überschwemmungsfläche „HQ 100“ und der Aufnahme des Retentionsbeckens „HQ 100“ als Fläche für die „Wasserwirtschaft - Regenrückhaltung“ zu. Der Stimmführer wird beauftragt, entsprechend in der Verbandssammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) abzustimmen.

Die Gemeinderäte Endres und Fischer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**10.**

**Annahme von Spenden**

**Vorlage: 550/2019**

Folgende Spenden werden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	24.10.2019	400,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	14.10.2019	26,44
<b>Gesamt</b>			<b>426,44</b>

**Der Gemeinderat hat mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		17	0

**Folgendes beschlossen:**

**Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.**

Die Gemeinderäte Endres und Fischer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 11.

### **Bauanträge**

#### **Vorlage: 543/2019**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Neubau einer Dachgaube, Flst.Nr. 4206, Ludwig-Uhland-Straße 18, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Betriebsanlage Eisenbahn des Bundes; „ESTW-A Köndringen (Neubau) ETCS Korridor Rhine-Alpine“, Bahn-km 188,980 bis 189,220 der Strecke 4000 Mannheim-Basel-Konstanz, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Nachtragsbauantrag zum Abbruch eines Holzschuppens mit Veranda sowie Anbau an bestehendes Wohnhaus und Neubau einer Garage, Flst.Nr. 2716/1, Freiburger Straße 5, Ortsteil Teningen; geänderte Ausführung durch Änderung der Traufhöhe sowie Einbau Balkon im Dachgeschoss, Hauseingang und Fenster	Keine Einwendungen.

Gemeinderat Kopfmann regte zu Bauantrag Nr. 2 an, einen Geländestreifen käuflich von der Bahn zu erwerben, um die Straße verbreitern zu können.

Die Gemeinderäte Endres und Fischer waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

## 12.

### **Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

- a) Herr Späth, Elternbeiratsvorsitzender der Teningen Grundschulen, regte an, sich aufgrund großen Gesprächsbedarfs hinsichtlich Zahlen, Entwicklungen usw. zeitnah zusammzusetzen.
- b) Herr Neitzel aus Köndringen teilte mit, dass sein Anwesen „Tscheulinstraße 18“ bei der Breitbandversorgung auch noch ein „weißer Fleck“ sei, ebenso seien in der Auflistung die ungeraden Hausnummern in der Tscheulinstraße nicht berücksichtigt worden.
- c) Werner Schillinger, Vorsitzender des Musikvereins „Winzerkapelle Köndringen“, bat bezüglich der neuen Halle in Köndringen, dass auch die Winzerkapelle die erwähnte Möglichkeit einer Ausnahmenutzung für kulturelle Veranstaltungen in Anspruch nehmen könne. Des Weiteren äußerte er Bedenken hinsichtlich der Parkplätze, die er für zu wenig hält.

13.

**Anfragen und Bekanntgaben**

Gemeinderat Fischer beantragte, die Haushaltsberatungen im Verwaltungsausschuss öffentlich vorzunehmen.

Bürgermeister Hagenacker schlug vor, es in diesem Jahr aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Ladungsfristen bei der bisherigen Handhabung zu belassen und das Verfahren für die Zukunft im Gremium gemeinsam zu diskutieren.

Herr Fischer zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Ende der Sitzung: 22:01 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: